

Protokollauszug vom 3. April 2018

456 40 Schulbetrieb
40.10.11.20 Schulbetrieb und Unterricht

Weiterführung der musikalischen Grundausbildung (MGA) in der Einschulungsklasse

Beschluss

1. Die Zentralschulpflege beschliesst in den Einschulungsklassen weiterhin zwei Wochenlektionen der musikalischen Grundausbildung (MGA) anzubieten.
2. Das Departement Schule und Sport wird beauftragt, die Leistungsvereinbarung mit der Jugendmusikschule Winterthur entsprechend zu überarbeiten und der Zentralschulpflege den Entwurf zur Genehmigung vorzulegen.
3. Mitteilung an: Kreisschulpflegen; Schulleitungen der Einschulungsklassen; Departement Schule und Sport: Bereich Bildung: Abteilung Schulentwicklung, Bereich Zentrale Dienste: Finanzabteilung, Jugendmusikschule Winterthur

Ausgangslage

Die Einschulungsklassen sind eine Besondere Klassen der Primarstufe und werden mit max. 14 Kindern geführt. Sie schliessen an die Kindergartenstufe an und dauern ein Jahr. In der Einschulungsklasse werden die kognitiven, sprachlichen, motorischen und sozialen Voraussetzungen für den Übertritt in die erste Regelklasse geschaffen. Obwohl keine Lernziele der Primarstufe erreicht werden müssen, ist die Einschulungsklasse ganz bewusst im Setting der Primarstufe angesiedelt, damit die Kinder sich in diesem Lern- und Lebensort zurechtfinden lernen. Bisher hatten die Kinder der Einschulungsklassen ebenfalls Unterricht in musikalische Grundausbildung (MGA).

Mit dem Entscheid der Zentralschulpflege vom 16. Januar 2018, den MGA-Unterricht ab dem Schuljahr 18/19 in die zweite Klasse der Primarschulstufe zu verlegen, ist zu klären, ob der MGA-Unterricht in der Einschulungsklasse zukünftig noch angeboten wird.

Die drei Schulleitungen der Einschulungsklassen würden das Angebot gerne weiterhin anbieten und sehen den MGA-Unterricht als grossen Mehrwert für die Kinder der Einschulungsklassen an. Die Jugendmusikschule Winterthur würde es ebenfalls sehr unterstützen, in den Einschulungsklassen weiterhin MGA anzubieten. Die Inhalte der Grundausbildung der MGA Lehrpersonen decken zwei Schuljahre der musikalischen Grundausbildung ab.

Gemäss § 16 des Volksschulgesetzes bieten die Musikschulen als Ergänzung zum Musikunterricht an der Volksschule eine musikalische Ausbildung an. Die musikalische Früherziehung kann im Rahmen der koordinierten Unterrichtszeiten gemäss § 27 Abs. 2 erteilt werden.

Begründung

Die Kinder der Einschulungsklasse werden nach einem offenen Stundenplan unterrichtet, in dem die einzelnen Unterrichtsbereiche mit Ausnahme des Bereichs Sport (3 Lektionen pro Woche) nicht festgelegt werden müssen. Innerhalb der zur Verfügung stehenden Ressourcen sind die Einschulungsklassen frei in der Entscheidung, ob und wie viele Lektionen in Halbklassen erteilt werden sollen. Dies ermöglicht der Einschulungsklasse weiterhin das MGA-Angebot flexibel zu planen. Im überarbeiteten Organisationsreglement (geltend ab dem Schuljahr 18/19) ist vorgesehen, dass die musikalische Grundausbildung die musikalische Grundausbildung zukünftig für den Unterricht in der zweiten Klasse der Primarstufe innerhalb der Blockzeiten vorgesehen ist. Die Einschulungsklassen sollen von dieser Regelung ausgenommen werden, damit die MGA im Rahmen der Stundenplanung weiterhin in der Einschulungsklasse angeboten werden kann.

Antrag

Den Schülerinnen und Schüler der Einschulungsklassen sollen weiterhin zwei Wochenlektionen der musikalische Grundausbildung (MGA) angeboten werden können.

Das Departement Schule und Sport ist zu beauftragen die Leistungsvereinbarung mit der Jugendmusikschule entsprechend zu überarbeiten und der Zentralschulpflege den Entwurf zur Genehmigung vorzulegen.

Kosten

Die Kosten für eine Lektion MGA pro Jahr belaufen sich auf CHF 4'900. Die MGA wird ausschliesslich kommunal finanziert. Gegenüber heute fallen keine Mehrkosten an. Für drei Einschulungsklassen betragen die Kosten für je zwei Wochenlektionen MGA im Halbklassenunterricht insgesamt CHF 58'800.- pro Jahr. Die Kosten werden der Kostenstelle 515525 belastet.

Für richtigen Protokollauszug



David Hauser
Schreiber Zentralschulpflege

Datum: 3. April 2018 kh